



**An den Landrat des Kreises Wesel**

**Herrn Ingo Brohl**

**Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie Gruppierungen  
von Linken, AfD sowie Herrn Lange zur Kenntnis**

**Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Wesel**

Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel  
Telefon 0281 207 2004  
eMail gruene-fraktion@kreis-wesel.de

**Fraktionsvorsitzender**

Hubert Kück  
Telefon 0281 27324  
Mobil 0173 2719581  
Datum 14.2.2023

Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2023; Sitzung des Kreistages am 02.03.2023;

hier: Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit vom 01.02.2023 - TOP 4

**Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,**

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Wesel bittet folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und einen Beschluss herbeizuführen:

Das Zunehmen von häuslicher Gewalt erfordert einen Ausbau der Schutzeinrichtungen für die betroffenen Personen, zu denen nicht nur Frauen, sondern auch Männer, Behinderte und queere Personen gehören. In vielen Fällen suchen die Betroffenen die Schutzeinrichtungen in Begleitung der von ihnen betreuten Kinder auf.

Im Kreis Wesel ist mit dem Angebot von zwei Frauenhäusern der Mindeststandard erfüllt, nicht aber die Anforderung der Istanbulkonferenz. Da es sich bei der Einrichtung von Schutzhäusern für von Partnerschaftsgewalt betroffene Personen um eine Aufgabe des Landes handelt, für die sowohl Landes- als auch Bundesmittel zur Verfügung stehen, sind hier die benötigten Förderungen von den Trägern zu beantragen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 1. Februar 2023 stellten die beiden Caritasverbände Dinslaken-Wesel und Moers-Xanten ihre Konzepte vor. Ihre Bereitschaft, das Angebot im Kreis um zwei weitere Einrichtungen zu vergrößern, wurde von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen begrüßt.

An die Vertreter der beiden Caritasverbände wurde die Bitte gerichtet, umgehend und fristgerecht die erforderlichen Anträge an Land und Bund zu stellen, um die Finanzierung der Projekte zu sichern.

Es wird erwartet, dass die Caritasverbände ihr Konzept an die förderrechtlichen Voraussetzungen anpassen.

**Aus diesem Anlass beantragen wir:**

1. Der Landrat befürwortet bei den zuständigen Stellen des Landes und des Bundes die Einrichtung von zwei weiteren Schutzeinrichtungen für von Partnerschaftsgewalt Betroffene.

2. Der Kreis Wesel versichert den antragstellenden Trägern der Wohlfahrtspflege, die nicht durch Landes-oder Bundesmittel bzw. mögliche Drittmittel gedeckten Kosten über die Tagessätze, entsprechend der in den vorhandenen Einrichtung geübten Praxis, auszugleichen.

Dabei soll eine Gleichstellung der vorhandenen und neu hinzukommenden Einrichtungen erfolgen.

3. Sollte das Land oder der Bund eine Förderung ablehnen, ist im Fachausschuss eine erneute Beratung durchzuführen.

4. Im dritten Sitzungszug werden die Träger eingeladen, um über das Ergebnis der Antragstellung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Kück  
(Fraktionsvorsitzender)